

Studien und Berichte zum Thema Gas-Hausanschluss und Gasnetztransformation

**Aktualisierung zum kurzen Einblick in die Marktlage bei Bau, Stilllegung
oder dem Rückbau von Gas-Hausanschlüssen
der sbc soptim business consult GmbH**

20.02.2026

20260220_STUDIEN_BERICHTE_THEMA_GAS_HAUSANSCHLUSS_SBC.DOCX

sbc soptim business consult GmbH

Dietrich-Oppenberg-Platz 1 • D-45127 Essen • Telefon: +49 (0) 241-400 23-0

Im Süsterfeld 5-7 • D-52072 Aachen • Telefon: +49 (0) 241-400 23-0

Internet: www.soptimbc.de • E-Mail: info@soptimbc.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Gas-Hausanschluss – Einstieg in die langfristige Transformation des Gasnetzes	3
1.1 Bisherige Vorarbeiten	4
2 Studien und Berichte zur aktuellen Lage	7
2.1 Konkrete Praxisbeispiele zu Anschlusskostenbeiträgen und Stilllegung	9
2.1.1 Anschlusskosten für Gas-Hausanschlüsse	10
2.1.2 Regulatorische Entwicklungen	11
2.1.3 Netzbetreiber mit Rückbauplänen:	12
2.1.4 Kosten für Stilllegung und Rückbau von Gas-Hausanschlüssen	12
2.2 Regulatorische Maßnahmen und Festlegungsverfahren	14
2.2.1 Transformationsplanung für Gasnetze	14
2.3 Zukunftsperspektiven für Gasverteilnetzbetreiber im Kontext der Klimaziele	14
2.3.1 Aktuelle Klimaziele und deren Auswirkungen	15
2.3.2 Herausforderungen für Gasverteilnetze	15
2.3.3 Zukunftsstrategien für Gasverteilnetzbetreiber	16
2.4 Aktuelle Gerichtsverfahren und Rechtsprechung	16
2.4.1 Urteil des Oberlandesgerichts Oldenburg gegen EWE Netz (Dezember 2025)	16
2.4.2 Bundesgerichtshof: Rückbauverpflichtungen bei Gaskonzessionen (Dezember 2023)	17
2.4.3 Fehlende bundeseinheitliche Rechtsprechung	17
2.4.4 Umfrage der Verbraucherzentrale NRW zu Kosten und Praxis bei Stilllegung und Rückbau von Gasanschlüssen in NRW	17
2.4.5 Einordnung der Situation als rechtliche Grauzone	18
2.4.6 Mögliches Verhalten der Verbraucher/ Endkunden	19
2.4.7 Regulatorische Entwicklungen	19
2.4.8 Politische Forderungen	19
3 Aktualisierung (Stand Februar 2026)	20
3.1 Die Rechtslage & Reaktion der EWE Netz	20
3.2 Kostenanalyse der verschiedenen Netzbetreiber	21
3.3 Zusammenfassung der Marktlage (VZ NRW Studie)	22
4 Darstellung des Handlungsdrucks	23
4.1 Nächste Schritte könnten sein:	23
4.2 Handlungsempfehlung für die Geschäftsführung	23
5 Fazit und Ausblick	24
6 Quellen	26

1 Gas-Hausanschluss – Einstieg in die langfristige Transformation des Gasnetzes

Verschiedene Städte und Kommunen haben sich das ambitionierte Ziel gesetzt, bis 2030, 2035 oder in der Folge klimaneutral zu werden. Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine schnelle und konsequente Transformation der bestehenden Gasnetzinfrastruktur, deren technische Lebensdauer in vielen Bereichen bereits weit fortgeschritten ist. Ein „Weiter so“ führt nicht nur zu erheblichen Sanierungskosten, sondern birgt auch das Risiko von *Stranded Assets* – Investitionen, die sich nicht mehr amortisieren lassen.

Vor allem Industriekunden sind in der Region weiterhin auf eine zuverlässige Energieversorgung angewiesen, die aktuell über das Gasnetz erfolgt. Ein schrittweiser Umbau hin zu grünen Gasen wie Wasserstoff oder Biogas, kann dazu beitragen, die langfristige Versorgungssicherheit zu erhalten und gleichzeitig die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern.

Ein frühzeitiger Start in die Transformation bietet zahlreiche Vorteile:

- Erfüllung der politischen Klimaziele und Minimierung regulatorischer Risiken
- Kosteneffizienz durch vorausschauende Investitionen statt steigender Instandhaltungsausgaben
- Wettbewerbsvorteile für die regionale Industrie durch zukunftsfähige Lösungen.
- Nutzung technologischer Chancen durch Wasserstoff-Vorbereitung und passende Fördermittelprogramme
- Positive gesellschaftliche Effekte durch Vorbildfunktion und regionale Wertschöpfung.

Ein zeitnahe Beginn der Umstellung ermöglicht eine planbare, schrittweise Anpassung des Netzes und schafft Sicherheit für alle Beteiligten. Die Regionen können so ihre Vorreiterrolle bei der klimaneutralen Transformation stärken und gleichzeitig wirtschaftliche Stabilität für Industrie, Kommunen und Bürger gewährleisten.

Geplantes Vorgehen:

1. Neuerstellung von Hausanschlüssen am Bestandsnetz
2. Stilllegung von bestehenden Hausanschlüssen, die meist erneuerungsbedürftig sind
3. Stilllegung ausgewählter Netzbereiche auf Basis von kommunaler Wärmeplanung

1.1 Bisherige Vorarbeiten

Der Gasmarkt in Deutschland befindet sich im Wandel. Angesichts der Klimaziele und der Energiewende stehen Verteilnetzbetreiber vor großen Herausforderungen. Diese Studie analysiert die aktuelle Marktlage bei Gas-Hausanschlüssen, sowohl bei Neuinstallationen als auch bei Stilllegungen und Rückbau und gibt einen Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.

Aktuelle Situation

In den letzten Geschäftsjahren wurden hohe Investitionen in neue Gas-Hausanschlüsse am Bestandsnetz getätigt. Hierbei wurden je nach Netzbetreiber mehrere Mio. € für neue HA aufgewendet, obwohl meist nach Wirtschaftsplanung nur mit deutlich geringeren Investitionen geplant wurde. Insbesondere Aufwendungen für Instandsetzung bei z.T. eigentlich inaktiven Hausanschlüssen erscheinen weder zielführend noch zeitgemäß.

Diese Ausgaben konkurrieren mit den Investitionsmitteln für zentrale Netzbestandteile, die aus Gründen der technischen Sicherheit weiterbetrieben werden müssen oder perspektivisch für eine mögliche Wasserstoffnutzung ertüchtigt werden sollen. Hierfür sind klare strategische Prioritäten in der Investitionsplanung erforderlich.

In der jüngeren Vergangenheit wurde bereits der Prozess zur Hausanschluss-Einzelerneuerung sowie Stilllegung inaktiver Anschlüsse neu definiert. Jedoch müssen die strategischen Vorgaben weiterentwickelt werden, um die Kundenschnittstelle zu vertiefen sowie eine aktive Stilllegung bei Bedarf und unter Nutzung der Erkenntnisse z.B. aus den Projekten zur kommunalen Wärmeplanung zu forcieren.

Die Kosten für einen neuen Gas-Hausanschluss variieren deutlich zwischen verschiedenen Netzbetreibern und hängen von mehreren Faktoren ab: der Anschlusslänge, der

vorhandenen Infrastruktur und regionalen Preisstrukturen. Bei allen Gas-Hausanschlüssen fällt grundsätzlich ein Baukostenzuschuss (BKZ) an, wobei Netzbetreiber maximal 50% der Kosten für die Erstellung oder Verstärkung des Netzes auf den Kunden umlegen dürfen.

Überarbeitung der Kurzstudie zum Rückbau von Gasnetzen und Hausanschlüssen

- Die Stilllegung eines Gasnetz-Hausanschlusses **kostet im Durchschnitt 928 Euro**, der Rückbau durchschnittlich 1.746 Euro, mit Spitzen bis 6.000 Euro.
- Die Kosten variieren stark zwischen Netzbetreibern: Einige erheben keine Gebühren, andere vierstellige Beträge.
- Die Bundesnetzagentur hat 2025 die Abschreibungsregelung „KANU 2.0“ eingeführt, um Stilllegungskosten regulatorisch zu berücksichtigen.
- Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) fordert klare gesetzliche Regeln und ein Kompensationskonto, um Kosten für Verbraucher zu begrenzen.
- Neue wissenschaftliche Studien betonen die Notwendigkeit eines geordneten Rückbaus, um steigende Netzentgelte und soziale Ungleichheiten zu vermeiden.

Die Transformation des Energiesystems hin zu Klimaneutralität bis 2045 erfordert einen schrittweisen Ausstieg aus der Gasversorgung, insbesondere im Gebäudesektor. Mit der zunehmenden Verbreitung von Wärmepumpen und Fernwärme verlieren Gasnetze und Hausanschlüsse ihre Funktion, was Fragen nach deren Stilllegung und Rückbau aufwirft. Die vorliegende Studie analysiert die aktuellen Kosten, rechtlichen Rahmenbedingungen und technischen Herausforderungen des Gasnetz-Rückbaus in Deutschland und aktualisiert die Datenlage zum Stand Januar 2026, erweitert die Betrachtung um zusätzliche Netzbetreiber und integriert neueste wissenschaftliche Erkenntnisse.

Aktualisierte Kosten und Gebühren für Stilllegung und Rückbau

Die Kosten für die Stilllegung und den Rückbau von Gasnetzen und Hausanschlüssen zeigen eine erhebliche Bandbreite. Während einige Netzbetreiber keine Gebühren erheben, verlangen andere vierstellige Beträge. Die Stilllegung eines Hausanschlusses kostet im Schnitt 928 Euro, der vollständige Rückbau durchschnittlich 1.746 Euro, wobei Einzelfälle bis zu 6.000 Euro erreichen können. Diese Kosten entstehen durch die Trennung der Anschlussleitung vom Netz, Entgasung, Ausbau der Messeinrichtung und ggf. Entsorgung der Leitungen.

Einige Netzbetreiber erheben zudem jährliche Bereitstellungsentgelte für inaktive Anschlüsse von über 100 Euro. Die Kostenstruktur ist dabei stark von regionalen Gegebenheiten und den spezifischen technischen Anforderungen abhängig. Beispielsweise kostet die Stilllegung eines Niederdrucknetzanschlusses bis DN 50 bei Mitnetz Gas 990 Euro brutto, ohne Rückbau der Anschlussleitung (Quelle: mitnetz-gas.de). Avacon Netz veröffentlicht keine konkreten Preise, verweist jedoch auf die Verpflichtung zur Veröffentlichung der Netzzugangsbedingungen (Quelle: avacon-netz.de).

Die Bundesnetzagentur hat 2025 mit dem Festlegungsentwurf „RAMEN Gas“ eine regulatorische Grundlage geschaffen, die Kosten für Stilllegung und Rückbau als nicht-effizienzrelevante Kosten in der Netzentgeltkalkulation berücksichtigt. Dies soll Unsicherheiten reduzieren und Finanzierungslücken für Netzbetreiber vermeiden.

2 Studien und Berichte zur aktuellen Lage

Hier sind einige Studien und Berichte, die sich mit dem Umgang von Gas-Hausanschlüssen und der Transformation von Gasnetzen im Kontext der **klimaneutralen Stadt oder Kommune** befassen:

1. **Steigende Netzentgelte und drohende Kostenfalle:** Laut einer Studie von Agora Energiewende droht ohne eine geordnete Stilllegung der Gasnetze bis 2044 eine Verzehnfachung der Netzentgelte für Gaskund:innen. Dies bedeutet, dass Haushalte mit Gasanschluss in Zukunft mit erheblich höheren Kosten rechnen müssen. Die Studie prognostiziert zudem gestrandete Vermögenswerte von bis zu zehn Milliarden Euro im Gasnetzbereich.

<https://www.agora-energiewende.de/aktuelles/gasverteilnetze-eine-geordnete-stilllegung-schuetzt-gaskundinnen-und-netzbetreiber>

Hierzu gibt es auch eine anschauliche Grafik aus dieser Studie:

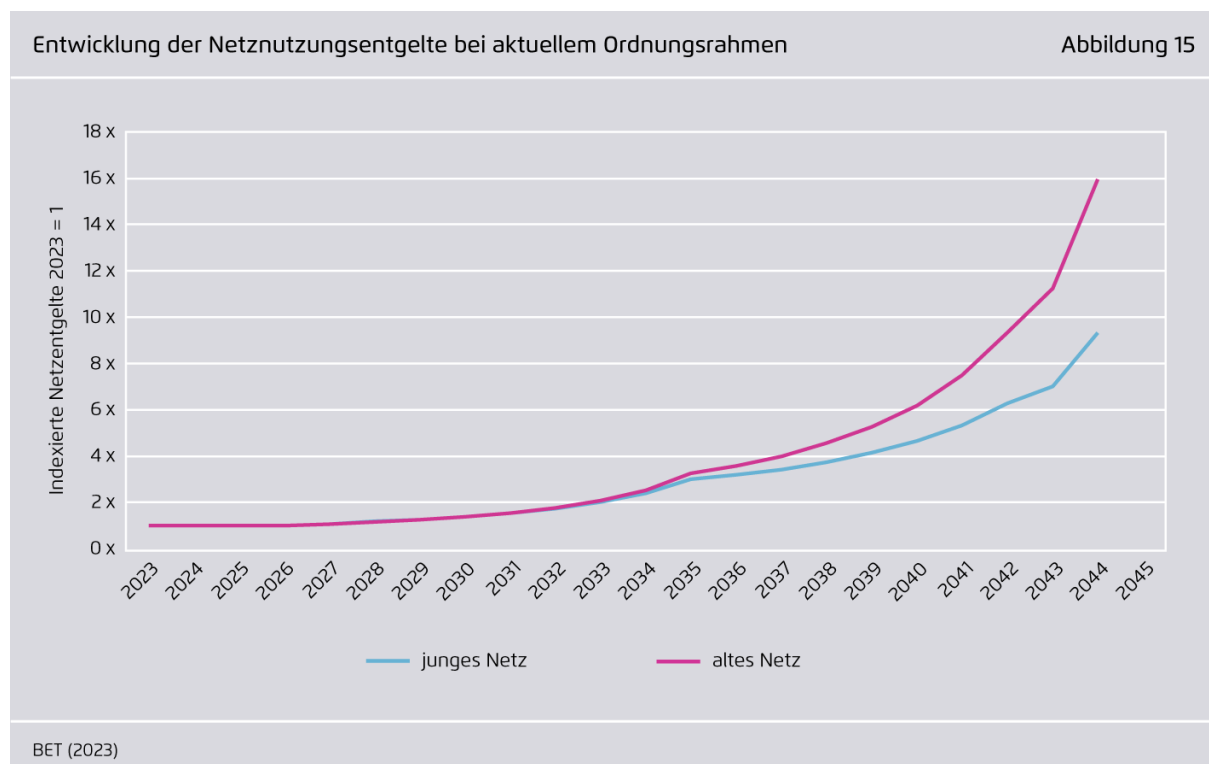


Abbildung: Ein neuer Ordnungsrahmen für Erdgasverteilstetze (Agora Studie, 2023, S. 47)

2. **Transformation der Gasinfrastruktur zum Klimaschutz:** diese Studie des Umweltbundesamtes beleuchtet den Übergang von Erdgas- zu Wasserstoffinfrastrukturen und deren Bedeutung für den Klimaschutz.
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2023-03-31_cc_09-2023_transformation-gasinfrastruktur-klimaschutz.pdf
3. **Der Wert der Gasnetzinfrasturktur:** ein Diskussionsbeitrag des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW), der die Rolle der Gasnetze in der Energiewende analysiert und auf die Studie des Umweltbundesamtes verweist.
<https://www.dvgw.de/medien/dvgw/leistungen/publikationen/transformation-gasnetze-dvgw-diskussionsbeitrag.pdf>
4. **Anpassungsbedarf und Hebel für die notwendige Transformation der Gasnetze:** im Auftrag des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) hat die BBH-Gruppe regulatorische Anpassungsbedarfe zur Transformation der Gasversorgung im Kontext der Wärmewende ermittelt.
<https://www.vku.de/themen/infrastruktur-und-dienstleistungen/artikel/anpassungsbedarf-und-hebel-fuer-die-notwendige-transformation-der-gasnetze/>
5. **Leitfäden Kommunale Wärmeplanung:** diese Leitfäden z.B. des Umweltministeriums Baden-Württemberg bietet Kommunen Hilfestellungen zur Planung einer klimaneutralen Wärmeversorgung, einschließlich der Betrachtung von Gas- und Wärmenetzen.
<https://www.waermeplanung.nrw/wissenswertes/>
6. **Ergebnisbericht GTP 2023 - Der Gasnetzgebietstransformationsplan:** der Bericht beschreibt das zentrale Planungsinstrument für die Transformation der Gasverteilnetze zur Klimaneutralität und gibt Einblicke in die Planung der Wasserstoffversorgung.
<https://www.h2vorort.de/fileadmin/Redaktion/Bilder/Publikationen/Ergebnisbericht-2023-des-GTP.pdf>
7. **Transformation der kommunalen Energieversorgung:** diese Studie des Deutschen Städtetages thematisiert die Wärmewende und die Transformation der derzeit fossil dominierten zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045.
<https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2024/kowid-studie-transformation-kommunale-energieversorgung-2024.pdf>

Die Transformation von Gasnetzen hin zu klimaneutralen Lösungen ist **für Ausspeisenetzbetreiber** von zentraler Bedeutung. Ein zeitnahe Beginn dieses Prozesses bietet mehrere Vorteile:

1. **Regulatorische Anforderungen und Klimaziele:** Deutschland strebt Klimaneutralität bis 2045 an, was eine Abkehr von fossilen Energieträgern erfordert. Ein frühzeitiger Beginn der Transformation ermöglicht es, regulatorische Vorgaben rechtzeitig zu erfüllen und potenzielle Sanktionen zu vermeiden.
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2023-03-31_cc_09-2023_transformation-gasinfrastruktur-klimaschutz.pdf
2. **Wirtschaftliche Vorteile:** Frühe Investitionen in die Umstellung auf klimaneutrale Gase können langfristig Kosten sparen. Durch die rechtzeitige Anpassung der Infrastruktur lassen sich Effizienzsteigerungen realisieren und Wettbewerbsvorteile sichern.
https://www.bdew.de/media/documents/20230424_Stn_BDEW_Positionspapier_Transformationsregulierung_Gasnetze_24042023.pdf
3. **Technologische Entwicklung und Innovationsführerschaft:** Ein zeitnahe Start ermöglicht es, technologische Entwicklungen frühzeitig zu integrieren und als Innovationsführer im Markt aufzutreten. Dies stärkt die Position des Unternehmens und fördert die Akzeptanz bei Kunden und Partnern.
https://www.agora-energieumwende.de/fileadmin/Projekte/2022/2022-06_DE_Gasverteilnetze/A-EW_291_Gasverteilnetze_WEB.pdf
4. **Sicherung der Versorgungssicherheit:** Die Umstellung auf erneuerbare Gase trägt zur Diversifizierung der Energiequellen bei und erhöht die Versorgungssicherheit. Ein frühzeitiger Beginn minimiert Risiken, die durch Verzögerungen entstehen könnten.
5. **Positive Wahrnehmung und gesellschaftliche Akzeptanz:** Ein proaktiver Ansatz in Richtung Klimaneutralität stärkt das Image des Unternehmens und erhöht die Akzeptanz in der Gesellschaft. Dies kann zu einer stärkeren Kundenbindung und neuen Geschäftsmöglichkeiten führen.
<https://www.dvgw.de/der-dvgw/aktuelles/presse/presseinformationen/dvgw-presseinformation-vom-11092024-gasnetzgebietstransformationsplan-2024-vorgestellt>
6. **Beispiel MVV:** MVV-Chef Georg Müller betonte, Personen, die sich jetzt für eine Gasheizung entschieden, handelten "nicht zukunftsfest" (z.B. <https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/mannheim/mvv-legt-erdgasverteilnetz-in-mannheim-still-100.html>).

2.1 Konkrete Praxisbeispiele zu Anschlusskostenbeiträgen und Stilllegung

Die Netzbetreiberlandschaft in Deutschland zeigt zunehmende Aktivitäten zur Transformation der Gasnetze, wobei einige Betreiber bereits konkrete Pläne für Stilllegungen haben und Anschlusskosten unterschiedlich gestalten:

2.1.1 Anschlusskosten für Gas-Hausanschlüsse

Die Analyse verschiedener Netzbetreiber zeigt z.T. beachtliche regionale Preisdifferenzen. Es ist wichtig zu beachten, dass die tatsächlichen Kosten von verschiedenen Faktoren abhängen, wie z.B. der Entfernung zur Hauptleitung, den örtlichen Gegebenheiten und möglichen Eigenleistungen. Hier eine Reihe von Beispielen (Stand: März 2025), ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

MVV Netze GmbH

Standardanschluss:

- Gas: 8.350 € (Netto) / 9.936,50 € (Brutto) bei Eigenleistung im Tiefbau
- Gas: 10.300 € (Netto) / 12.257 € (Brutto) ohne Eigenleistung
- Fernwärme: Ab 3.050 € brutto für Hausanschlüsse (je nach Preiszone)

ENTEGA (Hessen)

- Kostenspanne: 1.500–2.500 €, abhängig von Entfernung zur Hauptleitung und Eigenleistung

EWE Netze (Niedersachsen/Brandenburg)

- Grundbetrag für Anschluss (bis 70 kW und 100m Länge): 2.558,50 € (Gesamt)

SWM Netze (München)

- Ab 223,50 € (Netto) bzw. 265,97 € (Brutto) bis 20kW

Schwaben Netz GmbH

- Grundbetrag für einen Komplett-Anschluss an einer neuen Ortsnetzleitung: 2.247,90 € (statt bisher: 2.500,00 € brutto)
- Grundbetrag für einen Komplett-Anschluss an einer bestehenden Ortsnetzleitung: 1.798,32 € (statt bisher: 2.000,00 € brutto)
- Zuschlag für Mehrlängen über 30 m: 53,96 € brutto pro Meter

NBB Netzgesellschaft Berlin

- Anschlussleitung bis 14 m: 4.987,00 € brutto
- Anschlussleitung >14 m bis 34 m: 6.763,00 € brutto
- Mehrlänge der Anschlussleitung >34 m: Einzelkalkulation

NBB Netzgesellschaft Brandenburg/Spree-Niederlausitz

- Anschlussleitung bis 14 m: 4.247,00 € brutto
- Anschlussleitung >14 m bis 34 m: 5.325,00 € brutto
- Mehrlänge der Anschlussleitung >34 m: Einzelkalkulation

E-Netz Südhessen

- Gas-Anschluss: 2.200,00 € netto
- Kombination mit anderen Medien (z.B. Strom, Wasser): 4.200,00 € bis 6.900,00 € netto

Durchschnittliche Kosten im Bundesgebiet

Allgemein betrachtet belaufen sich die Gesamtkosten für einen Gasanschluss in Deutschland aktuell auf etwa über 200 bis über 12.000 Euro. Diese setzen sich zusammen aus:

Komponente	Bandbreite
Baukostenzuschuss (BKZ)	800–1.200 €
Anschlusskosten	1.500–2.000 €

Hinweis: Einige Netzbetreiber wenden temporär reduzierte Umsatzsteuersätze an (z. B. Schwaben Netz GmbH: 7% für Leistungen 01.10.2022–31.03.2024). Außerdem sind die Preise ständigen Änderungen unterworfen. Über die Dauer der Erarbeitung der Studie gab es zum Teil deutliche Änderungen.

2.1.2 Regulatorische Entwicklungen

- Bundesnetzagentur: Flexibilisierte Abschreibungen (KANU 2.0) zur Refinanzierung von Gasnetzinvestitionen bis 2044
- EU-Richtlinie 2024/1788: Verpflichtet zur Stilllegungsplanung für Erdgasnetze

Die rechtliche Grundlage für die Kostenübernahme bei Stilllegung und Rückbau ist komplex und umstritten. Die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) erlaubt Netzbetreibern, Kosten für Änderungen am Gasnetzanschluss vom Kunden zu verlangen, doch ist unklar, ob Stilllegung oder Kündigung als „Änderung“ gelten hausundgrund-verband.de+1. Diese Unklarheit führt zu einer uneinheitlichen Handhabung durch die Netzbetreiber.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) fordert eine gesetzliche Klarstellung und einheitliche Regeln, um die Kostenverteilung zu regeln und soziale Härten zu vermeiden. Er

schlägt eine Kombination aus Selbstzahlung, Umstellbonus und einem staatlichen Gasnetz kompensationskonto vor, um die finanziellen Belastungen für Verbraucher zu mildern.

Die Bundesnetzagentur reagierte mit der Abschreibungsregelung „KANU 2.0“, die Investitionen in Gasnetze auf verkürzte Zeiträume abschreibbar macht (bis 2045 bzw. 2035). Ziel ist die Vermeidung von „Stranded Assets“ und eine gerechtere Verteilung der Kosten auf die verbleibenden Netznutzer.

2.1.3 Netzbetreiber mit Rückbauplänen:

1. MVV Netze GmbH (Mannheim und Umland)
 - a. Stilllegungsplan: Vollständiger Rückzug aus dem Erdgasverteilnetz bis 2035
 - b. Erste Schritte: Stilllegung von Leitungsabschnitten ab Mitte 2027 in Gebieten mit doppelter Wärmeversorgung (Fernwärme/Gas)
 - c. Hintergrund: Ausrichtung am kommunalen Wärmeplan Mannheims, der Fernwärme und Wärmepumpen priorisiert

2.1.4 Kosten für Stilllegung und Rückbau von Gas-Hausanschlüssen

Die Kosten für die (vorübergehende) Außerbetriebnahme, Stilllegung oder den Rückbau eines Gas-Hausanschlusses schwanken spürbar. Mit zunehmendem Übergang zu klimafreundlicheren Heizungsalternativen wächst auch die Nachfrage nach Stilllegungen und Rückbau von Gas-Hausanschlüssen. Eine Untersuchung der Verbraucherzentrale NRW unter 37 von 115 befragten Gasverteilnetzbetreibern in Nordrhein-Westfalen offenbarte erhebliche Kostenunterschiede:

Stilllegung von Gasanschlüssen

- Bei zwei Dritteln der antwortenden Netzbetreiber: kostenfrei
- Bei einem Drittel: durchschnittlich 928 Euro

Rückbau von Gasanschlüssen

- Durchschnittliche Kosten: 1.746 Euro
- Bei einem Netzbetreiber: 3.000 bis 6.000 Euro

Unterschiedliche Umlagemethoden, die Netzbetreiber verfolgen unterschiedliche Strategien zur Kostenverteilung:

- Direkte Weitergabe der Kosten an den Gasanschlussnutzer
- Umlegung auf die Allgemeinheit der Gaskunden
- Mischformen mit teilweiser individueller Abrechnung und teilweiser Umlegung auf alle Netzkunden

Unterschied zwischen Stilllegung und Rückbau - Es ist wichtig, zwischen den beiden Optionen zu unterscheiden:

- Stilllegung: Unterbrechung des Netzanschlusses im Gebäude und Ausbau des Gaszählers, wobei eine spätere Wiederinbetriebnahme möglich bleibt
- Rückbau: Vollständige Entfernung der Gasleitung des Gebäudes und aller Anlagenteile, was eine endgültige Maßnahme darstellt und eine erneute Versorgung nur mit einem neuen Anschluss ermöglicht

Hier eine Übersicht zu den aktuellen Informationen zu diesem Punkt mit Beispielen von Netzbetreibern (Stand: März 2025):

- Netze Südwest: bis zu 2.975 € für komplette Stilllegung
 - Endgültige Stilllegung: 2.975,00 € (brutto)
 - Vorübergehende Außerbetriebnahme: 79,73 € (brutto)
 - Vorhaltepauschale: 71,40 € pro Jahr (brutto)
- EWE Netz: 965 € für komplette Stilllegung
 - Endgültige Stilllegung: 965,09 € (einmalig)
 - Außerbetriebnahme mit jährlicher Gebühr: 67,12 € pro Jahr
- Stadtwerke Emden: Stilllegung des Gasanschlusses kostenfrei
- Stadtwerke Norden: dauerhafte Netztrennung: 500 bis 700 € (netto)
- Stadtwerke Bayreuth: 250 € bis 480 €
- SWM München: 1.549 € für Stilllegung, 106 € für Außerbetriebnahme
 - Stilllegung: 1.549 € (brutto), Außerbetriebnahme: 105,91 € (brutto)
- SWO Netz (Osnabrück)
 - Komplette Stilllegung: ca. 430 €
 - Außerbetriebnahme: 331,42 € jährliche Pauschale

Diese Daten zeigen, dass die Kosten und Verfahren weiterhin stark variieren und viele Netzbetreiber keine transparenten Daten öffentlich bereitstellen. Viele Netzbetreiber veröffentlichen ihre Stilllegungskosten nicht öffentlich oder nicht transparent. Zudem sind

Einzelkalkulation häufig erforderlich. Ergänzend gefunden haben wir z.B. noch die verfügbaren Kostenangaben von (Stand: Januar 2026):

- Schwaben Netz GmbH (Bayern): 750,00 € Stilllegung
- NBB Berlin/Brandenburg: 1.769,89 € Stilllegung + 146,45 €/m Rückbau
- E-Netz Südhessen: Grabenpositionen nach Bodenbeschaffenheit (87–317 €/m)

2.2 Regulatorische Maßnahmen und Festlegungsverfahren

KANU 2.0 – Flexibilisierte Abschreibungen

- Ermöglicht Netzbetreibern flexiblere Abschreibungsmethoden für Gasnetze bis 2044
- Ziel: Gleichmäßige Kostenverteilung auf verbleibende Nutzer durch degressive oder lineare Modelle

2.2.1 Transformationsplanung für Gasnetze

Abschreibungsanpassungen

- Vorschlag zur Verkürzung der Nutzungsdauer von Gasnetzen auf maximal 2044.
- Einführung degressiver Abschreibungsmethoden zur Kostendeckung bei sinkendem Gasverbrauch

Rückbaukosten und Duldungspflicht

- Stilllegungskosten werden als operative Kosten anerkannt
- Verlängerung der Duldungspflicht für stillgelegte Leitungen auf Privatgrundstücken (§ 12 Abs. 4 NDAV)

2.3 Zukunftsperspektiven für Gasverteilnetzbetreiber im Kontext der Klimaziele

Die Gasverteilnetzbetreiber stehen vor einem strukturellen Wandel ihres Geschäftsmodells, bedingt durch die ambitionierten Klimaziele Deutschlands.

2.3.1 Aktuelle Klimaziele und deren Auswirkungen

Nach dem Klimaschutzgesetz soll Deutschland bereits 2045 Klimaneutralität erreichen, mit ambitionierten Zwischenzielen in 2030 bzw. 2040. Die Zielerreichung erfordert insbesondere im Wärme- und Gebäudesektor eine deutliche Reduktion der Nutzung fossiler Brennstoffe und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen. Für den Stromsektor gibt es klare Zielvorgaben: Der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch soll bis 2025 auf 40-45% und bis 2035 auf 55-60% steigen.

2.3.2 Herausforderungen für Gasverteilnetze

Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage nach Erdgas als Energieträger mittel- bis langfristig deutlich abnehmen wird. Der politisch gewollte Wandel in der Wärmeversorgung zeichnet sich bereits ab. Nach der Abkehr von der Ölheizung entscheiden sich zwar immer noch Kunden für einen Gasnetzanschluss, jedoch steigt die Nachfrage nach Alternativen wie Wärmepumpen, (Mikro-) Blockheizkraftwerken oder einem Anschluss ans Fernwärmenetz.

Gasnetzbetreiber stehen vor einem Dilemma: Einerseits müssen sie für einen sicheren, zuverlässigen und effizienten Netzbetrieb ihre Gasnetze weiterhin instand halten und erneuern. Andererseits haben Rohrleitungen und Regelanlagen eine kalkulatorische Nutzungsdauer von 45 Jahren und mehr. Dies birgt das Risiko von Fehlinvestitionen (Stranded Assets), wenn die Gasinfrastruktur ihre technische Lebensdauer nicht erreicht, weil die Nachfrage früher als erwartet zurückgeht.

Der Rückbau von Gasnetzen ist nicht nur eine technische, sondern auch eine wirtschaftliche Herausforderung. Die Kosten für Stilllegung und Rückbau sind erheblich und werden durch die sinkende Anzahl von Gaskunden auf immer weniger Schultern verteilt, was zu steigenden Netzentgelten führt.

Eine Studie des Fraunhofer IFAM im Auftrag des Umweltinstituts München zeigt, dass ohne Planung die Netzkosten für Haushalte bis 2045 auf das Zehnfache steigen könnten, mit jährlichen Mehrkosten von 3.000 bis 4.000 Euro pro Haushalt windkraft-journal.de+1. Die Studie empfiehlt eine frühzeitige, quartierweise Planung der Gasnetz-Stilllegung, um diese Kosten zu vermeiden.

Eine weitere Studie auf MDPI untersucht die Rolle der Industrie bei der Aufrechterhaltung der Gasnetze. Sie kommt zu dem Schluss, dass die Industrie in vielen Regionen nicht ausreicht, um das Gasnetz wirtschaftlich zu erhalten, und dass der Rückbau daher unvermeidbar und wirtschaftlich sinnvoll ist.

2.3.3 Zukunftsstrategien für Gasverteilnetzbetreiber

Grüne Gase im Verteilnetz sind als wichtiger Bestandteil zur Reduktion von Emissionen vorgesehen. Bestandsnetze müssen durch Auf- und Umrüstung auf eine baldige Beimischung grüner Gase (wie Wasserstoff oder Biomethan) vorbereitet werden.

Strategische Netzentwicklungsplanung

Um Stranded Investments zu vermeiden, sollten Netzbetreiber im Rahmen einer Netzentwicklungsstrategie zunächst die zukünftige Versorgungsaufgabe analysieren, bevor in die Erneuerung und Erweiterung des Gasnetzes investiert wird. Dies bedeutet konkret:

- Priorisierung von Investitionen in Netzbereichen mit langfristiger Nachfrage
- Zurückhaltung bei Investitionen in Gebieten mit erwartbar hoher Wärmepumpen- oder Fernwärmepenetration
- Verstärkte Kooperation mit kommunalen Wärmeplanern
- Ausbau des Engagements im Bereich Fernwärme
- Entwicklung von Wasserstoffinfrastruktur in industriellen Clustern
- Angebot von integrierten Energieinfrastrukturlösungen für Kommunen und Quartiere

2.4 Aktuelle Gerichtsverfahren und Rechtsprechung

2.4.1 Urteil des Oberlandesgerichts Oldenburg gegen EWE Netz (Dezember 2025)

Das Oberlandesgericht Oldenburg hat in einem richtungsweisenden Urteil entschieden, dass der Netzbetreiber EWE Netz die Kosten für die Stilllegung von Gasanschlüssen nicht direkt auf Verbraucher umlegen darf. Die Verbraucherzentrale Niedersachsen hatte gegen die Praxis von EWE Netz geklagt, die von Hauseigentümern pauschal fast 1.000 Euro für den Rückbau verlangte. Das Gericht urteilte, dass die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) Netzbetreiber nicht berechtigt, die Kosten für die Stilllegung des Anschlusses an die Verbraucher weiterzugeben. Die Veröffentlichung der entsprechenden Preisliste durch

EWE Netz wurde als irreführend eingestuft, da sie den falschen Eindruck erweckte, die Kosten seien rechtmäßig auf die Kunden abwälzbar. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig, könnte aber Signalwirkung für andere Netzbetreiber haben (Quelle: [NWZonline, 10.12.2025](#))

2.4.2 Bundesgerichtshof: Rückbauverpflichtungen bei Gaskonzessionen (Dezember 2023)

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat sich in einem vielbeachteten Urteil (Az. KZR 101/20 „Fernwärmenetz Stuttgart“) mit den Eigentumsverhältnissen an kommunalen Energienetzen und den Rückbauverpflichtungen der Netzbetreiber befasst. Das Urteil betont, dass Netzbetreiber bei der Stilllegung und dem Rückbau von Gasnetzen konkrete Planungen und Kostentragungsregelungen vorlegen müssen. Die Bundesnetzagentur hat daraufhin im März 2024 ein Eckpunktepapier zu den Abschreibungsmodalitäten für die Gasnetztransformation vorgelegt, das alternative Modelle zur Refinanzierung der Netze bis spätestens 2044 vorsieht. Zudem wird diskutiert, ob Staatshilfen für Netz-Stilllegungen notwendig sind, um Preisexplosionen zu vermeiden (Quelle: GÖRG, 19.12.2024).

2.4.3 Fehlende bundeseinheitliche Rechtsprechung

Trotz dieser Urteile gibt es keine bundeseinheitliche Rechtsprechung zur Frage, wer die Kosten für Stilllegung oder Rückbau von Gasanschlüssen tragen muss. Die Verbraucherzentrale NRW stellt in einer Umfrage fest, dass die meisten Netzbetreiber Stilllegung und Rückbau unterschiedlich handhaben – von kostenlosen Angeboten bis zu vierstelligen Beträgen. Eine ausdrückliche gesetzliche Regelung fehlt, und die bestehende NDAV wird von Juristen unterschiedlich interpretiert. Viele Experten sehen in § 9 NDAV keine ausreichende Grundlage, um Stilllegungskosten pauschal auf Verbraucher abzuwälzen (Quelle: [Verbraucherzentrale NRW, März 2025](#)).

2.4.4 Umfrage der Verbraucherzentrale NRW zu Kosten und Praxis bei Stilllegung und Rückbau von Gasanschlüssen in NRW

Die Verbraucherzentrale NRW hat im Herbst 2024 alle 115 Gasverteilnetzbetreiber in Nordrhein-Westfalen zu den Kosten und Verfahren bei der Stilllegung und dem Rückbau

von Gasanschlüssen befragt. Anlass war die zunehmende Anzahl von Haushalten, die im Zuge der Energiewende von Gas auf alternative Heizsysteme wie Wärmepumpen oder Fernwärme umsteigen. Ziel der Umfrage war es, Transparenz über die Kosten und die Handhabung der Netzbetreiber zu schaffen, da es bisher **keine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung** zu den Kostenfolgen für Verbraucher:innen gibt, die ihren Gasanschluss kündigen.

- **Rücklaufquote:** 37 von 115 Netzbetreibern (32 %) nahmen an der Umfrage teil.
- **Definitionen:** Die Umfrage orientierte sich an den Begriffen der Bundesnetzagentur:
 - **Inaktiver Anschluss:** Betriebsbereit, aber nicht genutzt; ggf. mit Vorhaltepauschale.
 - **Stilllegung:** Sperrung des Netzanschlusses im Gebäude, Ausbau der Messeinrichtung, Entgasung der Leitung.
 - **Rückbau:** Komplette Entfernung der Gasanschlussleitung; das Grundstück gilt danach als nicht mehr erschlossen.

Die Umfrage zeigt eine starke Heterogenität in der Handhabung von Stilllegung und Rückbau: Die Kosten variieren stark, von kostenlos bis zu 6.000 €, selbst innerhalb von NRW. Die Netzbetreiber bewerten die Risiken von inaktiven oder stillgelegten Anschlüssen unterschiedlich, und viele Verbraucher erhalten keine klaren Informationen über ihre Optionen und die damit verbundenen Kosten.

Die Verbraucherzentrale fordert eine gesetzliche Regelung für einheitliche Standards, eine verpflichtende Information der Netzbetreiber über alle Optionen und Kosten auf ihren Websites sowie eine verursachungsgerechte Kostentragung, um eine willkürliche Abwälzung der Kosten auf die Verbraucher zu vermeiden (Quelle: [Verbraucherzentrale NRW, März 2025](#)).

2.4.5 Einordnung der Situation als rechtliche Grauzone

Die NDAV erlaubt Netzbetreibern, Kosten für „Änderungen“ am Gasnetzanschluss auf den Kunden abzuwälzen. Ob Stilllegung oder Rückbau als „Änderung“ gelten, ist jedoch rechtlich umstritten. Viele Netzbetreiber nutzen diese Unklarheit, um pauschale Gebühren zu erheben – was von Gerichten zunehmend kritisch gesehen wird (vgl. OLG Oldenburg). Die

Verbraucherzentrale NRW und andere Verbraucherschützer fordern eine gesetzliche Klarstellung, um Willkür zu verhindern und soziale Härten zu vermeiden.

2.4.6 Mögliches Verhalten der Verbraucher/ Endkunden

- Kostenrüge nach § 9 NDAV: Verbraucher können eine detaillierte Aufschlüsselung der Kosten verlangen und Eigenleistungen geltend machen. Bei überhöhten Forderungen lohnt sich eine rechtliche Prüfung, ggf. mit Unterstützung einer Rechtsschutzversicherung.
- Prüfung der Notwendigkeit: Ein vollständiger Rückbau ist aus Sicherheitsgründen oft nicht erforderlich; eine Stilllegung (Verplombung, Zählerausbau) reicht in vielen Fällen aus.
- Verhandlung mit dem Netzbetreiber: Viele Netzbetreiber bieten kostengünstigere Varianten an, wenn Verbraucher aktiv nachfragen oder Widerspruch einlegen.

2.4.7 Regulatorische Entwicklungen

Die Bundesnetzagentur hat mit „KANU 2.0“ und dem Entwurf „RAMEN Gas“ erste Schritte unternommen, um die Kosten für Stilllegung und Rückbau regulatorisch zu berücksichtigen. Allerdings sind diese Regelungen noch nicht abschließend geklärt, und die Anerkennung von Rückstellungen für den Rückbau bleibt umstritten.

2.4.8 Politische Forderungen

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und Verbraucherschützer fordern eine bundeseinheitliche Regelung, die klärt, wer die Kosten trägt. Diskutiert werden Modelle wie ein staatliches Gasnetzkompensationskonto oder eine Umlegung der Kosten auf alle Netznutzer, um Einzelne nicht übermäßig zu belasten.

3 Aktualisierung (Stand Februar 2026)

Es herrscht derzeit große Bewegung und rechtliche Unsicherheit beim Thema "Kosten für die Stilllegung von Gasanschlüssen". Das oben genannte Urteil des OLG Oldenburg gegen die EWE Netz GmbH hat eine Signalwirkung für die gesamte Branche, ist aber noch nicht rechtskräftig.

Hier der aktualisierte Sachstand (Stand Februar 2026) sowie die Analyse der Kosten bei verschiedenen Netzbetreibern. Hier ist derzeit noch einiges an Unsicherheit im Markt spürbar.

3.1 Die Rechtslage & Reaktion der EWE Netz

Das Urteil des **Oberlandesgerichts Oldenburg (Az. 6 UKI 2/25)** vom November 2025 ist der zentrale Punkt der aktuellen Diskussion.

Der Fall: Die Verbraucherzentrale Niedersachsen klagte gegen die EWE Netz GmbH, die pauschal ca. 965 € für den Rückbau eines Gasanschlusses verlangte. Das Gericht entschied, dass diese Kosten nicht einseitig auf den Kunden abgewälzt werden dürfen, da die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) dies nicht explizit herbeigeht.

Reaktion der EWE Netz: Die EWE Netz hat Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Bis zu einer endgültigen Klärung durch den BGH werden Rechnungen für die Stilllegung von Netzanschlüssen derzeit **nicht eingefordert** bzw. gestundet. Auf der Website weist EWE darauf hin, dass Zahlungen bis zur rechtlichen Klärung nicht zu leisten sind.

Bedeutung für andere: Das Urteil ist noch nicht allgemeingültig für alle Netzbetreiber, aber viele warten das BGH-Urteil ab. Kunden anderer Versorger sollten Rechnungen unter Vorbehalt zahlen und auf das laufende Verfahren verweisen.

3.2 Kostenanalyse der verschiedenen Netzbetreiber

Die Kostenstruktur ist extrem uneinheitlich. Man unterscheidet oft zwischen „**Stilllegung/ Außerbetriebnahme**“ (Zähler raus, Plombe drauf, vorübergehend) und „**Trennung/ Rückbau**“ (Physische Kappung an der Straße, dauerhaft). Viele Betreiber veröffentlichen keine Pauschalpreise mehr, sondern kalkulieren „nach Aufwand“.

Eine Analyse der verfügbaren Preisblätter (Stand 2026) und Daten ergibt folgendes Bild:

Netzbetreiber	Kosten (Brutto- Schätzung)	Status / Anmerkung
EWE Netz	Aktuell 0 € (ausgesetzt)	Zuvor 965 €. Rechnungsstellung gestoppt bis BGH-Urteil [ewe-netz] .
Westnetz GmbH	999,60 €	Pauschale für „Abrüstung/Stilllegung < 500 kW“ (Stand 11/2025: 840 € netto) [westnetz] .
RheinNETZ	ca. 297,50 €	Preisblatt (Beispiel Hürth) nennt 250 € netto für „Abtrennung bis DA 63“ [rheinnetz] .
SWM (München)	ca. 106 € bis individuell	„Außerbetriebnahme“ (Zählerausbau) kostet ca. 106 € [swm] . Eine Tiefbau-Trennung wird oft individuell berechnet.
Gelsenwasser	ca. 950 € (Schätzung)	Berichte nennen ca. 800 € netto für Trennung ohne kompletten Rückbau [reddit] .
Stadtwerke Brühl	1.428,00 €	Beispiel für hohe Pauschalen bei kleineren Werken [stadtwerke-bruehl] .
N-ERGIE	1.500,00 €	Zum Vergleich: Ein großer süddeutscher Versorger verlangt diese Pauschale für die Trennung [n-ergie-netz] .

Für die folgenden Betreiber gibt es oft **keine öffentlichen Pauschalpreislisten** für die Trennung im Internet, da dies als „Sonstige Dienstleistung“ individuell kalkuliert wird. Hier verweisen wir auf die Erfahrungswerte der Verbraucherzentralen (Schnitt: 930 € für Stilllegung, 1.750 € für Rückbau).

- **Gasnetz Hamburg:** Preise werden meist individuell nach Aufwand berechnet (Tiefbaukosten in der Großstadt variieren stark). Es gibt ein Formular zur „Trennung vom Gasnetz“, aber keine öffentliche Preisliste für diesen Vorgang.
- **Bayernwerk Netz / Avacon Netz / Netze BW / EnBW:** Als große Flächennetzbetreiber (ähnlich wie Westnetz) bewegen sich die Kosten hier oft im Bereich von **800 € bis 1.500 €**, sofern sie nicht analog zur EWE pausiert werden. Explizite *aktuelle* Pauschalen für 2026 sind in den öffentlichen Netzzugangs-Preisblättern oft nicht mehr ausgewiesen.
- **Stadtwerke Leipzig / Dresden (SachsenEnergie):** Hier ist oft nur die „Inbetriebsetzung“ bepreist. Die Trennung erfolgt nach individuellem Kostenvoranschlag.
- **Mainova (NRM) / NGN Krefeld / Regionetz / BS|NETZ:** Auch hier sind keine fixen Pauschalen öffentlich auffindbar. Sie fallen in die Kategorie „Individuelles Angebot“, wobei die Spanne der VZ NRW (siehe unten) als Richtwert dient.

3.3 Zusammenfassung der Marktlage (VZ NRW Studie)

Die Verbraucherzentrale NRW hat eine Umfrage unter Netzbetreibern gemacht:

- **Kostenlos:** Bei ca. zwei Dritteln der antwortenden Versorger war die reine Stilllegung (Zähler raus) kostenlos.
- **Kostenpflichtig:** Ein Drittel verlangt im Schnitt **930 €** für die Stilllegung.
- **Rückbau:** Der komplette physische Rückbau kostet im Schnitt **1.750 €**, Spitzenwerte liegen bei über **3.000 €**.

4 Darstellung des Handlungsdrucks

Ein sofortiger Start der Transformation der Gasnetze ist aus folgenden Gründen zwingend notwendig:

1. Erreichung des politisch und gesellschaftlich festgelegten Ziels Klimaneutralität.
2. Vermeidung steigender Instandhaltungskosten und Wertverluste durch nicht mehr nutzbare Infrastruktur (*Stranded Assets*).
3. Sicherung der Energieversorgung für Industriekunden und Stärkung ihrer Zukunftsfähigkeit.
4. Nutzung technologischer Chancen zur Wasserstoff-Integration und Erhöhung der Versorgungssicherheit.
5. Positive wirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte durch Vorbildwirkung und regionale Wertschöpfung.

4.1 Nächste Schritte könnten sein:

1. Schritt: Gründung einer Projektgruppe und Schaffung einer Projektstruktur mit Arbeitspaketen (*Realisierungsteam und Organisationsdesign*)
2. Schritt: Identifizierung und Ausführung der Handlungsfelder sowie Zeitplan (*Aktionsplan und Deadlines*)
3. Schritt: Abhängigkeiten sowie Stakeholder analysieren und gewichten (*Aktionsplan und Akzeptanz*)
4. Schritt: Maßnahmen ableiten (*Aktionsplan*)
5. Schritt: Roadmap inkl. Kapazitätsplanung zur Umsetzung der Maßnahmen (*Praxistauglichkeit und Organisationsdesign*)
6. Schritt: Maßnahmen implementieren und Monitoring (*Maßnahmen-Controlling und Akzeptanz*)

4.2 Handlungsempfehlung für die Geschäftsführung

- Transformation schnellstmöglich starten: Beginnen Sie sofort mit der Planung und Umsetzung der Gasnetz-Transformation, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen und unnötige Kosten zu vermeiden.
- Investitionen strategisch lenken: Vermeiden Sie teure Instandhaltung des alten Netzes und nutzen Sie die Mittel für eine nachhaltige Umstellung.
- Fördermittel nutzen: Prüfen Sie nationale und EU-weite Förderprogramme, um die Transformation finanziell zu unterstützen.
- Stakeholder einbinden: Arbeiten Sie eng mit Industrie, Kommunen und Bürgern zusammen, um Akzeptanz und Synergien zu schaffen.

5 Fazit und Ausblick

Die Kosten für Gas-Hausanschlüsse variieren erheblich zwischen verschiedenen Netzbetreibern und Regionen in Deutschland. Während für Neuanschlüsse relativ standardisierte Kostenstrukturen existieren, zeigt sich bei Stilllegung und Rückbau ein uneinheitliches Bild mit teilweise erheblichen Preisunterschieden.

Die Gasverteilnetzbetreiber müssen sich auf einen strukturellen Wandel ihrer Branche einstellen. Das traditionelle Geschäftsmodell des Transports und der Verteilung von Erdgas wird durch die Klimaziele Deutschlands grundlegend infrage gestellt. Eine erfolgreiche Transformation erfordert sowohl technische Anpassungen der Infrastruktur für klimaneutrale Gase als auch strategische Entscheidungen über Investitionen, Rückbau und neue Geschäftsfelder.

Langfristig werden nur jene Gasverteilnetzbetreiber erfolgreich sein, die frühzeitig auf die Energiewende reagieren und ihre Netze sowie Geschäftsmodelle entsprechend transformieren. Kunden sollten bei der Entscheidung für eine neue Heizungsanlage oder die Stilllegung eines Gasanschlusses neben den direkten Kosten auch die langfristigen Entwicklungen im Energiesektor berücksichtigen.

Die aktuelle Rechtslage ist uneinheitlich und für Verbraucher oft intransparent. Während erste Gerichte die Abwälzung von Rückbaukosten auf Verbraucher für unzulässig erklären, fehlt es an einer klaren gesetzlichen Grundlage. Bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung sollten Verbraucher ihre Rechte aktiv wahrnehmen, Kosten kritisch prüfen und ggf. rechtliche Schritte einleiten. Die Transformation der Gasnetze erfordert dringend klare gesetzliche Vorgaben, um Planungs- und Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen.

Die Überarbeitung der Kurzstudie zeigt, dass der Rückbau von Gasnetzen und Hausanschlüssen eine komplexe, kostenintensive und rechtlich umstrittene Aufgabe ist. Die Kosten variieren stark zwischen den Netzbetreibern und sind für viele Eigentümer eine erhebliche finanzielle Belastung. Die Bundesnetzagentur hat mit „KANU 2.0“ einen wichtigen regulatorischen Schritt unternommen, um die Kosten zu steuern und „Stranded Assets“ zu vermeiden.

Gleichzeitig fordern Verbände wie der VKU und die Verbraucherzentrale NRW klare gesetzliche Regelungen, um die Kostenverteilung zu vereinheitlichen und soziale Härten abzufedern. Wissenschaftliche Studien unterstreichen die Notwendigkeit einer frühzeitigen, geplanten Stilllegung der Gasnetze, um steigende Netzentgelte und wirtschaftliche Nachteile zu vermeiden.

Insgesamt ist ein koordinierter, gesetzlich geregelter Ansatz notwendig, um den Rückbau der Gasnetze wirtschaftlich, sozialverträglich und technisch sinnvoll zu gestalten.

- <https://www.noz.de/lebenswelten/haus-garten/artikel/gasanschluss-stilllegen-diese-kosten-drohen-waermepumpenbesitzern-46469801>
- https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240925_KANU.html
- <https://www.goerg.de/de/aktuelles/veroeffentlichungen/19-12-2024/investitionen-und-rueckbauverpflichtungen-bei-gaskonzessionen-im-lichte-der-transformation-der-gasversorgung>
- https://www.verbraucherzentrale.nrw/sites/default/files/2025-03/20250319_umfrage_gasanschluss_stilllegen_vznrw.pdf
- https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/20240306_AbschreibungGas.html
- https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Beschlusskammern/GBK/Methoden_Ebene2/StromGasNEF/Stellungnahmen/Eckpunkte/E.ON_2.pdf?blob=publicationFile&v=4
- <https://www.bet-consulting.de/zukunft-gasverteilnetze>
- https://www.netzentwicklungsplan.de/sites/default/files/2022-11/szenariorahmen_2025_genehmigung.pdf